LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/5320**
7. Wahlperiode **28.09.2020**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos

Kampfsporttraining der Antifa in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kampfsporttraining der Antifa und/oder anderer linksextremistischer Gruppierungen in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund jüngster Presseberichte über derlei Aktivitäten in verschiedenen deutschen Bundesländern?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu organisierten Kampfsporttrainings oder Kampfsportveranstaltungen linksextremistischer Gruppierungen vor, wie sie in den vom Fragesteller angesprochenen Presseberichten beschrieben werden.

Der Landesregierung liegen lediglich vereinzelte Informationen zur Durchführung von sogenannten Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungstrainings in Form von Workshops sowie zu kommerziellen Kampfsportmöglichkeiten (Sportstudio) vor, welche lediglich Bezüge zur linksextremistischen Szene aufweisen.

Der Minister für Inneres und Europa hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 24. September 2020 beantwortet.

2. Seit wann finden solche Kampfsporttrainings in Mecklenburg-Vorpommern statt (bitte nach einzelnen Veranstaltungen, Zeitpunkt, Örtlichkeit und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
   Wer organisiert diese Trainingsaktivitäten?

Bezüglich der Veranstaltungen im Sinne der Anfrage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Teilnahme von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern an linksextremistischen Kampfsportaktivitäten in anderen Bundesländern bzw. im Ausland?

   a) Wenn ja, woher stammen diese Personen?
   b) Wenn ja, wo und wann fanden diese Trainingsveranstaltungen statt?
   c) Wer ist als Organisator in Erscheinung getreten?

Die Fragen 3 und a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Werden allfällige Kampfsporttrainings in Mecklenburg-Vorpommern, deren Teilnehmer und Organisatoren vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

   a) Wenn ja, seit wann genau?
   b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Beobachtung von Kampfsporttrainings im Sinne dieser Kleinen Anfrage kommt nur dann in Betracht, wenn diese sich als Bestandteil der politischen Bestrebung eines extremistischen Personenzusammenschlusses darstellen und nicht nur als Freizeitaktivität einzelner natürlicher Personen.

5. Welche Gefahren für die Allgemeinheit, vor allem aber auch für das politische Klima in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern gehen aus Sicht der Landesregierung von den genannten Aktivitäten der linksextremistischen Szene aus?
   Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um in diesem Fall speziell linker Gewalt entgegenzutreten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Unabhängig davon, in welchem Phänomenbereich politisch motivierte Gewalt ihren Ursprung hat, haben Sicherheitsbehörden die gesetzliche Verpflichtung, sowohl die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten, als auch begangene Straftaten unterschiedslos und nachdrücklich zu verfolgen. Das in der Frage genannte Phänomen linker Gewalt bildet insoweit keine Ausnahme, die einer gesonderten staatlichen Reaktion bedürfte.